

II-- 941 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ
10.010/23-I 3/76

349 /AB

1976 -06- 25

zu 408 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu 408/J-NR/1976

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (408/J-NR/1976), betreffend die Novellierung des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Das Bundesministerium für Justiz beabsichtigt, noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzesentwurf zur Novellierung des Gesetzes vom 6. März 1906, RGBl. Nr. 58, über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, auszuarbeiten.

Zu 2: Derzeit werden grundsätzliche Überlegungen über den Inhalt der auszuarbeitenden Novelle angestellt. Eine erschöpfende Übersicht der zu erwartenden Änderungen kann daher noch nicht gegeben werden.

Vom Bundesministerium für Justiz wird jedenfalls erwogen, die folgenden Schwerpunkte bei der Novellierung zu setzen:

1. Erhöhung des Stammkapitals und der Stammeinlagen;
2. Übernahme aktienrechtlicher Grundsätze hinsichtlich der Rechnungslegungsvorschriften bei allen Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Zusätzlich bei "großen" Gesellschaften mit beschränkter Haftung, darunter werden vermutlich die im Sinn der GesmbH-Novelle 1974 und des ArbVG aufsichtsratspflichtigen Gesellschaften verstanden werden, soll die Anordnung einer Pflichtprüfung des Rechnungsabschlusses durch sachverständige Revisoren und Veröffentlichung des Rechnungsabschlusses vorgesehen werden;

3. Anpassung der Aufsichtsratsbestimmungen an die des Aktiengesetzes;
4. Beseitigung des Ausschlusses naher Angehöriger von der Wählbarkeit in den Aufsichtsrat einer GsmbH (§ 30 Abs.3 GsmbHG).

23. Juni 1976

Rzoda